

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich:	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 51.1	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 01.06.2017	92	2017

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	24.08.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	25.08.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich 51 zur Beschlussausführung.	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
51.1	51	EKR		gez. Radeck	(Handzeichen)

### Betreff:

Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze beim Regionalverbund für Ausbildung (RVA)

### Beschlussvorschlag:

Der Schaffung von 8 zusätzlichen Ausbildungsplätzen für marktbenachteiligte Jugendliche durch den Regionalverbund für Ausbildung (RVA) wird zugestimmt. Für die Jahre 2018 bis 2021 werden daher insgesamt 192.200 € nach Maßgabe der Anlage 1 bereit gestellt.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 92	Jahr 2017

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Mit Schreiben vom 28.03.2017 hat der Regionalverbund für Ausbildung (RVA) erneut Mittel für die Bereitstellung für zehn zusätzliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche beantragt. Durch diese Mittel sollen – wie in den vergangenen Jahren auch - in den Ausbildungsbetrieben zusätzliche oder erstmalig angebotene Ausbildungsplätze akquiriert werden. Die Zahl der durch den Landkreis Helmstedt durch den RVA geförderten zusätzlichen Ausbildungsverhältnisse ab 2018 soll- abweichend von den vergangenen Jahren- bei nunmehr acht Plätzen liegen. Grund hierfür ist die äußerst angespannte Haushaltslage des Landkreises und die Veränderung am Ausbildungsmarkt. 10 Die Tätigkeit des Regionalverbundes für Ausbildung ist aus Sicht der marktbenachteiligten Jugendlichen immer noch notwendig. Allerdings wird der RVA nicht mehr in dem Maße wie früher frequentiert. Auch wird es immer schwieriger, die notwendigen Ausbildungsstellen im Landkreis Helmstedt zu finden. Für dieses Ausbildungsjahr musste auf 15 Wolfsburger Ausbildungsstellen zurückgegriffen werden nachdem die entsprechende Akquise im Landkreis nicht den gewünschten Erfolg brachte.

20 Zudem wird über vermehrte andere Aktivitäten (etwa Boheme oder die Bildungsregion) ebenfalls an der Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf gearbeitet. Diese Bemühungen spiegeln sich in der nunmehr angepassten Förderung des Regionalverbundes für Ausbildung wieder. Ähnlichen Hintergrund hatten die Reduzierungen der RVA-Ausbildungsstellen der Stadt Wolfsburg und des Landkreises Gifhorn in 2016.

25 Trotz der allgemeinen positiven Entwicklung auf den Lehrstellenmarkt, bleibt leider festzustellen, dass immer noch viele Jugendliche, die auf Ausbildungsplatzsuche sind, als marktbenachteiligt anzusehen sind. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Für viele Bewerberinnen und Bewerber stellt die schulische Qualifikation oder z. B. die ethnische Herkunft den Grund der Marktbenachteiligung dar, in einigen Branchen kann angesichts der immer noch traditionell vorherrschenden Rollenbilder eine Marktbenachteiligung bereits schon 30 durch das Geschlecht der Bewerberinnen und Bewerber gegeben sein.

35 Zum Zeitpunkt des Antrages befanden sich im Landkreis Helmstedt 448 junge Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Die Zahl der freien Ausbildungsplätze lag dabei niedriger bei 440. Erschwerend kommt die Tatsache hinzu, dass die freien Ausbildungsplätze in den Berufsbranchen liegen, die von den Bewerbern als nicht so attraktiv erachtet werden. Somit konzentriert sich die Bewerberdichte auf wenige Berufe, Jugendliche mit höheren Schulabschlüssen haben dabei deutlich bessere Startchancen. Bewerber mit schlechten Schulabschlüssen oder Schulabgangszeugnissen erwarten stattdessen oft langjährige Warteschleifen, meistens ohne eine erfolgreiche Bewerbung. 40

45 Die Aufgabe des Regionalverbundes für Ausbildung liegt zudem nicht nur in der Vermittlung eines Ausbildungsplatzes, sondern auch in der Unterstützung während der gesamten Ausbildungszeit. 2016 betrug die bundesweite Quote bei vorzeitig abgebrochenen Ausbildungsverhältnissen im Durchschnitt 24,9 %. Die Quote im Landkreis Helmstedt weicht hiervon nach meinen Erkenntnissen nicht signifikant ab. Die Vertragsauflösungsquote fällt umso höher aus, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist. Beim RVA beträgt die Abbruchquote für im Jahr 2016 begonnene Ausbildungsverhältnisse 16,07 %. Der begleitenden Tätigkeit des Regionalverbundes für Ausbildung kommt an

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 92	Jahr 2017

50 dieser Stelle eine besondere Bedeutung zu. Durch sie werden nicht nur Ausbildungsabbrüche vermieden. Weiterhin soll eine Anschlussbeschäftigung ermöglicht werden. Die Auswertung in 2016 zeigt, dass über 92,31 % aller Auszubildenden des RVA in ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben und über 74 % der betreuten im Anschluss versorgt wurden.

55 Daher wird die über das entsprechende Instrumentarium der Bundesagentur für Arbeit und die oben genannte Initiativen und Programme hinausgehende kommunale Förderung der entsprechenden Bewerberinnen und Bewerber durch den RVA weiterhin für notwendig erachtet, wobei die genannte Reduzierung vertretbar erscheint.

60 Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung musste der Regional Verbund für Ausbildung in der Vergangenheit seine Ausbildungsvergütungen anpassen. Statt eines einheitlichen Ausbildungsentgelts werden ab dem 01.11.2015 den geförderten marktbenachteiligten Jugendlichen die branchenüblichen Tarife abzüglich eines zwanzigprozentigen Abschlags gezahlt.

65 Dieser Systemwechsel macht allerdings die Berechnung der Aufwendungen für die geplanten acht neuen Ausbildungsplätze für die zukünftige Förderperiode schwieriger, da noch nicht absehbar ist, welche Berufe die Bewerberinnen und Bewerber im kommenden Jahr konkret erlernen wollen und können. Daher wird seitens des RVA ein Durchschnittswert für die zukünftigen Ausbildungsvergütung zu Grunde gelegt.

70 Für den Landkreis Helmstedt ergibt sich aus den bisher gemachten Erläuterungen ein erhöhter Aufwand für die Jahre 2018 bis 2021, der sich aus der Anlage 1 der Drucksache ersehen lässt. Für die ab dem kommenden Jahr zu schaffenden Ausbildungsplätze kann allerdings derzeit nur der Durchschnittswert angenommen werden. Eventuelle Kostenanpassungen im Verlauf der Maßnahme sind daher nicht auszuschließen.

75 Die Aufwendungen für die Maßnahme, ab 2018 erneut acht marktbenachteiligte Jugendliche auszubilden, belaufen sich daher kalkulatorisch auf 190.200 €.

80 Es wird daher empfohlen, der Maßnahme zuzustimmen.